

Z u s a m m e n f a s s u n g

der angemeldeten Tagesordnungspunkte und Stellungnahmen der Verwaltung zu der
für Mittwoch, 29. April 2020, vorgesehenen öffentlichen Sitzung

des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (33)

**Diese Sitzung wurde aufgrund der Ausbreitung des
Coronavirus kurzfristig abgesagt.**

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

- 1. Bericht aus der letzten Sitzung** (siehe Anlage)
 - a) Park- und Verkehrssituation Schreberstraße und Weidenstraße (Parken auf Rad- und Gehwegen / Verkehrsaufkommen vom Weidencarré / Ausweichen der Pkw auf Gehwege)
 - b) Parken in zweiter Reihe in der Limberger Straße zwischen Parkstraße und Am Freibad / Laischaftsstraße
- 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - a) Kontrolle der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung in der Rehmstraße und angrenzenden Straßen
 - b) Straße Am Funkturm: Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Einbahnstraße oder Sackgasse aufgrund ständiger Geschwindigkeitsüberschreitungen
 - c) Verkehrssituation Am Kalkhügel / Burenkamp (Elisabeth-Siegel-Schule und Schrebergartengebiet)
- 3. Stadtentwicklung im Dialog**
 - a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- 4. Anregungen und Wünsche** (entfällt)

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt; Stellungnahmen der Verwaltung siehe Anlage.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Kontrolle der Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung in der Rehmstraße und angrenzenden Straßen

Der Antragsteller teilt mit, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Wüste eine häufigere Kontrolle des Tempolimits 30 km/h in der Rehmstraße und angrenzenden Straßen fordern, da sich kaum ein Autofahrer daran hält. Eine Fahrradwegbenutzungspflicht besteht nicht in Tempo 30-Zonen, aber eine Straßenbenutzung traut sich niemand wegen der Raser und des nötigen Gehupes jener Autofahrenden, die die Straßenverkehrsordnung nicht kennen oder ignorieren. Dabei sind auf der Straße fahrende Radfahrende dort ungewollt die einzig wirksamen Tempobremser, allerdings bei zu hoher Eigengefährdung. Zur Verkehrsberuhigung und Lärm- und Luftverbesserung in der Wüste muss das Tempolimit 30 durch Überprüfung mit „FlitzerBlitzer“, also Radarfallen durchgesetzt werden. Sonst verkommt die ohnehin lasche Gesetzesmoral der Autofahrer in Osnabrück noch mehr Richtung Anarchie und Rücksichtslosigkeit. Die Stadt Osnabrück möge sich bitte darum kümmern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Weiterhin kommen Streckenabschnitte in Betracht, in denen überdurchschnittlich häufig Verkehrsverstöße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen festgestellt werden.

Neben diesen inhaltlichen Voraussetzungen müssen auch bestimmte Anforderungen an den Standort des Radarfahrzeuges bzw. des Messgerätes gegeben sein, um ordnungsgemäße und verwertbare Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen zu können.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird diese Voraussetzungen prüfen und gegebenenfalls zunächst statistische Messungen in diesem Bereich durchführen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird dann der Arbeitskreis Kommunale Verkehrsüberwachung, dem Vertreter der Polizeiinspektion Osnabrück und der Straßenverkehrsbehörde angehören, eine abschließende Entscheidung über die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen treffen.

2 b) Straße Am Funkturm: Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Einbahnstraße oder Sackgasse aufgrund ständiger Geschwindigkeitsüberschreitungen

Die Antragstellerin teilt mit, dass ständige Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Berufs-, Schul- und Durchgangsverkehr beobachtet werden - täglich rasen die Autofahrer zu Arbeitsbeginn und Schulbeginn, sowie zu Feierabend und Schulseende die Straße hinauf, bzw. hinunter. Da nun das Argument „Bus“ nicht mehr zählt, sollte es möglich sein, eine Tempo-30-Zone, eine Einbahnstraße oder sogar eine Sackgasse einzurichten. Der Straßenverkehr hat sich im Vergleich zu Zeiten der ehemaligen Kaserne gefühlt mindestens verzehnfacht. Würden hier täglich Geschwindigkeitskontrollen zu den Stoßzeiten (7.00 - 9.00 und 13.00 - 16.00 Uhr)

durchgeführt werden, würde sich die Stadtkasse bestimmt freuen und reichlich klingeln. Auch das Argument „Durchgangsstraße“ kann bei einer Nicht-Errichtung einer 30-Zone nicht ziehen, da der Bergerskamp auch eine Tempo-30-Zone ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entfall des Linienbusbetriebs auf der Straße Am Funkturm ist ein wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt, der bei der Anordnung einer Tempo 30-Zone zu berücksichtigen ist. So sind darüber hinaus auch die Ausgestaltung der Straße sowie die Funktion im Verkehrsnetz zu betrachten.

Im Rahmen einer routinemäßigen Verkehrsrunde wird mit Mitarbeitern der Verkehrsplanung, der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und weiteren beteiligten Stellen die veränderte Ausgangsstellung erörtert und beraten, ob auf die Funktion als Sammelstraße verzichtet werden kann. Zu erörtern ist auch, ob die eventuelle Errichtung einer Tempo 30-Zone mit flankierenden Maßnahmen einhergehen müsste, sodass der Straßenraum selbst eine langsamere Fahrt suggeriert. Hierzu gehören z. B. die Umgestaltung der Einmündungen oder eine veränderte Parkordnung.

Eine Einbahnstraße erhöht hingegen eher die Gefahr von zu hohen Geschwindigkeiten. Eine Sackgassenlösung führt zu erheblichen Umwegen und somit zu größerem Verkehrsaufkommen bzw. einer erhöhten Gefahrenlage auf den Ausweichstrecken.

Über das Ergebnis der Verkehrsrunde wird spätestens am nächsten Bürgerforum berichtet.

2 c) Verkehrssituation Am Kalkhügel / Burenkamp (Elisabeth-Siegel-Schule und Schrebergartengebiet)

Frau Herbers-Gehrs reicht folgende Anfrage ein: Das Gebiet ist ab der Kreuzung Am Kalkhügel/Knappsbrink gen Westen nur für Anlieger freigegeben, also Schrebergärtner. Außerdem dient es als Naherholungsgebiet zum Spaziergehen und Joggen für die Anwohner und als Schulweg für viele Kinder, auch solche, die mit dem Rad aus der Stadt nach Hause fahren. Immer wieder kommt es hier zu gefährlichen Situationen mit Autos. Das Gebiet ist nicht durchgängig auf Tempo 30 beschränkt, jedenfalls steht an der ehemaligen Schranke am Kalkhügel, die früher die Durchfahrt komplett verhindert hat, ein Schild mit einer Aufhebung der Tempobeschränkung. Das heißt, gerade hier, in direkter Nachbarschaft von Grundschule und Hort, darf 50 gefahren werden. Es wäre schön, wenn in dem gesamten Gebiet das Tempo auf maximal 30 km/h beschränkt wird, vielleicht ist sogar eine Ausweisung als Spielstraße möglich? Vor der Grundschule auf der Straße Am Kalkhügel wären verkehrsberuhigende Schwellen (Berliner Kissen) sehr wünschenswert, dort sind immer wieder zu schnell fahrende Autos zu beobachten. Wird die Durchfahrt durch das Gebiet durch solche Maßnahmen unattraktiver gemacht, könnte auch die Beliebtheit der Abkürzung von hier nach Hellern abnehmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde erst am Freitag, 24.04.2020, eingereicht. Die Anfrage wurde an die zuständige Dienststelle weitergeleitet. Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung des Bürgerforums berichten.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich der Stadtteile Wüste und Kalkhügel befindet sich aktuell folgende Baumaßnahme mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Feldstraße	Breitbandförderung*, Strom, Gas, Wasser	Stadtwerke Osnabrück AG	Halbseitige Sperrung	Bis ca. Ende April 2020, danach Hausanschlüsse

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt (Auswirkungen noch offen)

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Dauer
Alfred-Delp-Straße	Gas, Wasser, Strom	Stadtwerke Osnabrück AG (SWO)	Ca. 3. Quartal 2020 für 5 Wochen
Blumenesch	Strom	SWO	Ca. 3. Quartal 2020 für 8 Wochen
Jahnplatz	Gas, Kanal	SWO	Baustart ist kundenabhängig, ca. 5 Wochen
Kromschröderstraße	Strom, Breitbandförderung*	SWO	Ca. 2. Quartal 2020 für 5 Wochen
Parkstraße	Strom	SWO	Ca. 2. Quartal 2020 für 4 Wochen
Gottlieb-Planck-Straße	Gas, Wasser	SWO	Ca. 4. Quartal 2020 für 8 Wochen
Iburger Straße	Strom	SWO	Baustart ist kundenabhängig, ca. 5 Wochen
Sutthauer Straße	Hausanschluss	SWO	In den Sommerferien
Blumenhaller Weg	Deckensanierung (Mängelbeseitigung)	Stadtwerke Osnabrück AG Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen	Im Sommer 2020

* Ausführliche Informationen zum Breitbandausbau mit der interaktiven Ausbaugekarte gibt es unter <https://www.osnabrueck.de/breitbandausbau/>.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Dienstag, 10.11.2020, 19.30 Uhr, (der Sitzungsraum wird noch festgelegt); Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Dienstag, 20. Oktober.

gez. Hoffmann
(für das Protokoll)

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Kalkhügel, Wüste	Mittwoch, 29.04.2020	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste fand statt am 13. November 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

a) Park- und Verkehrssituation Schreberstraße und Weidenstraße (Parken auf Rad- und Gehwegen / Verkehrsaufkommen vom Weidencarré / Ausweichen der Pkw auf Gehwege) (TOP 1a aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der letzten Sitzung wurde angekündigt, dass die Einführung eines Bewohnerparkens demnächst im Fachausschuss behandelt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung am 12.12.2019¹ beschlossen, das Bewohnerparken im Gebiet 19 (zwischen den Straßenzügen Schreberstraße, Rehmstraße, Herderstraße / Parkstraße und Martinistraße) einzuführen.

b) Parken in zweiter Reihe in der Limberger Straße zwischen Parkstraße und Am Freibad / Laischaftsstraße (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde gefragt, ob an Grundstückseinfahrten generell eine Markierung auf der Straße angebracht werden kann, damit die Einfahrten nicht zugeparkt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Die straßenverkehrsrechtliche Regelung an Grundstücksein- und ausfahrten wird in der Regel durch den abgesenkten Bordstein getroffen. Oftmals ergeben sich auch zusätzlich durch eine geänderte Pflasterwahl und oder Verlegeart des Pflasters eine weitere Verdeutlichung der Ein- und Ausfahrt. Darüberhinausgehende optische Hervorhebungen, wie beispielsweise Markierungen, kommen grundsätzlich nicht in Betracht. Besondere Ausnahmen können nur Ein- und Ausfahrten darstellen, die für den Verkehrsteilnehmer als solche bei objektiver Betrachtung nicht erkennbar sind. Dies trifft auf deutlich weniger als 1% aller Grundstückszufahrten zu. Viele andere Parkverstöße vor Grundstückszufahrten werden leider als sogenanntes „Kavaliersdelikt“ billigend in Kauf genommen. Hier können nur Kontrollen durchgeführt werden.

¹ die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris